

Verbraucherinformation Februar 2026

Sehr geehrte Verbraucher, Bürgerinnen und Bürger,

Sie erhalten heute den Gebührenbescheid über Ihren Wasserverbrauch und Abwassereinleitung für das Jahr 2025 mit den jeweiligen Vorauszahlungsbeträgen des Jahres 2026. Die Abrechnung befindet sich auf Grund der Systemumstellung im letzten Jahr in einem „neuen Kleid“, dieses konnten Sie bereits mit dem letztjährigen Abschlagsbescheid kennenlernen. Wenn sich durch die neue Gliederung und Darstellung Fragen für Sie ergeben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Wie wir Ihnen mit unserer letzten Verbraucherinformation mitgeteilt haben, wurden nun die Stadtwerke Füssen zum 01.01.2026 von einem Eigenbetrieb der Stadt Füssen in ein kommunales Unternehmen -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen- rechtswirksam umgewandelt. **Für Sie als Endverbraucher ändert sich dadurch nichts.** Wir bleiben weiterhin für Sie Ihr vertrauenswürdiger und kompetenter Dienstleister und Ansprechpartner für die Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie SWF-Parkeinrichtungen. Zu unserem Portfolio gehören ab sofort auch der bisher selbständige Betrieb Förggensee-Schifffahrt mit Minigolf am Bootshafen Füssen sowie die neue Sparte Wärme, welche sich nun im Aufbau befindet.

Verbrauchsabrechnung

Für künftige Änderungen von abnehmerrelevanten Daten zur Verbrauchsabrechnung (Wasser/Abwasser) wie **Bankverbindung, Anschrift, Eigentumsverhältnisse** (bei Eigentümerwechsel) bitten wir Sie, diese Meldungen nicht wie bisher an die Stadt, sondern **direkt an unsere Stadtwerke-Verwaltung** zu richten. Entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Homepage <https://stadtwerke-fuessen.de/service/formulare-merkblaetter>. Diese können Sie uns gerne ausgefüllt und unterschrieben per e-mail an info@sw-fuessen.de senden.

Die in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) kalkulierten Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2025 bis 2026 betragen:

	netto	7 % USt.	brutto
Wasserverbrauchsgebühr	2,01 €/m³	0,14 €	2,15 €/m³
Grundgebühr kleiner Zähler (Q3 / 4)	60,00 €/Jahr	4,20 €	64,20 €/Jahr
Abwassereinleitungsgebühr	3,56 €/m³	--	3,56 €/m³
Grundgebühr kleiner Zähler (Q3 / 4)	60,00 €/Jahr	--	60,00 €/Jahr
Kleinkläranlagen: Abwasserabgabe entfällt bei rechtzeitiger Vorlage des Wartungsprotokolls oder Entleerungsnachweises bis zum 15.12. eines jeden Jahres			

Wasserqualität

Wir liefern Ihnen in Füssen seit Jahrzehnten Trinkwasser mit gleichbleibender Qualität im **Härtebereich 2, 11° deutsche Härte**. Mehr Informationen zum Trinkwasser und dessen Analysewerte können Sie auf unserer Homepage (www.stadtwerke-fuessen.de) einsehen oder bei den Stadtwerken anfordern.

So erhalten Sie die Trinkwasserqualität in Ihren Leitungen und Installationen

Trinkwasser ist ein verderbliches Lebensmittel. Es sollte deshalb nur für begrenzte Zeit in der Trinkwasser-Installation zum Stillstand kommen, da es sonst seine Lebensmittelqualität verlieren kann. Wir empfehlen Ihnen daher, alle Teile der Trinkwasser-Installation im Haus regelmäßig zu nutzen.

Wenn Sie regelmäßig Wasser durch die Rohrleitungen fließen lassen, stellen Sie die Trinkwasserqualität sicher. Dies betrifft vor allem Entnahmestellen in Kellern, Garagen oder Gästezimmern die nicht regelmäßig genutzt werden. Bei Rohrleitungen aus Metall wird dabei gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum langfristigen Korrosionsschutz geleistet.

Trinkwasser-Installationen müssen regelmäßig gewartet werden. Dies betrifft insbesondere Sicherheits- und Sicherungsarmaturen, aber auch andere wichtige Funktionsteile wie Dichtelemente, Entnahmearmaturen oder Strahlregler. Große Mengen an Wasser gehen häufig und unbemerkt durch undichte Spülkästen oder Armaturen verloren.

Gefahr durch Rückstau & Starkregen

Bitte beachten Sie unsere ausführlichen Informationen zum Thema unter: www.stadtwerke-fuessen.de

Tipp zum Thema Wasserverbrauch

Wir möchten Sie in Ihrem eigenen Interesse informieren und ermuntern, regelmäßig d.h. am besten monatlich, Ihren Wasserzähler selbst abzulesen und zu kontrollieren (bei keiner Abnahme von Wasser muss der Zähler stillstehen). Beim Vergleich der monatlichen Ablesestände können Sie schnell Unregelmäßigkeiten feststellen. Sie ersparen sich dadurch unliebsame Überraschungen bei der Jahresabrechnung.

Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und Überdruckventilen bei der Warmwasserbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen. Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der Grundstückseigentümer zu tragen hat. Weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage (www.stadtwerke-fuessen.de) unter „Wissenswertes rund ums Wasser“ einsehen.

Kontrollliste für Wasserverbrauch 2026

Haushaltsverbrauch pro Person im Durchschnitt 35 m³/Jahr

Datum	Zählerstand m³	Verbrauch m³	Bemerkungen (z.B. Urlaub, längerer Besuch...)
Ablesestand SWF zum 31.12.2025 siehe Abrechnung:		Jahresverbrauch 2025:	
01.03.2026			
01.04.2026			
01.05.2026			
01.06.2026			
01.07.2026			
01.08.2026			
01.09.2026			
01.10.2026			
01.11.2026			
01.12.2026			
01.01.2027			
01.02.2027			

Für Ihre Fragen und Anliegen rund ums Trink- und Abwasser wenden Sie sich gerne an:

Technische Beratung Trinkwasser und Hausanschlüsse:	Herr Müller	Tel: 08362 - 3002-911
Technische Beratung Abwasser und Hausanschlüsse:	Herr Haag	3002-914
Verbrauchsabrechnung:	Frau Yilmaz	3002-919
Bereitschaftsdienst für öffentliche Wasserversorgung	nach Dienstende	3002-900

Bitte geben Sie gegebenenfalls dieses Informationsblatt an Ihre Mieter weiter:

Unter www.stadtwerke-fuessen.de/service/formulare-merkblaetter können Sie sich weitere Exemplare herunterladen.